

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 26. Januar 2016

Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule

Beschluss Nr. 0004

Der Ortsbeirat Erbenheim nimmt die von den städtischen Fachämtern erstellte „Machbarkeits-Studie“ zur geplanten 3-Felder-Sporthalle zur Kenntnis.

Nach Abwägung der verschiedenen Entscheidungskriterien sieht er - in Übereinstimmung mit der Schulleitung der Hermann-Ehlers-Schule - unter funktionalen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten die vorgestellte Variante 2 („südliche Sportplatzfläche“) als die geeignetste Lösung an.

Allerdings bitten wir noch um möglichst kurzfristige Klärung, ob der bisher nicht untersuchte Standort nördlich der Hermann-Ehlers-Schule, direkt an der nach Bierstadt führenden Kreisstraße K 652 und angrenzend an den landwirtschaftlichen Weg ins „Wäschbachtal“, für die Gesamtsituation eine noch bessere Lösung sein könnte.

Begründung:

Nach eingehendem Studium der uns zugeleiteten „Machbarkeitsstudie“ und Abstimmung mit der Schulleitung der Hermann-Ehlers-Schule erscheint uns nach Abwägung aller Kriterien die vorgestellte Variante 2 („südlich Sportplatzfläche“) besonders geeignet. Hier kann die klassische 3-Felder-Sporthalle mit der auf der Längsseite liegenden, den einzelnen Segmenten zugeordneten Funktionsräumen geschaffen werden, die einen optimalen Sportbetrieb ermöglichen.

Die „alte Turnhalle“ bliebe erhalten, sodass ein differenziertes Sport- und Freizeitangebot konzipiert und Abrisskosten eingespart werden könnten. Außerdem würde der Sportbetrieb während der Bauarbeiten nicht beeinträchtigt. Ein Artenschutzgutachten ist nicht erforderlich und Ausgleichsmaßnahmen wären nur im geringen Umfang nötig. Auch das geforderte Klimagutachten sollte keine besonderen Probleme aufzeigen und die notwendige Änderung des Bebauungsplanes zu keinen wesentlichen zeitlichen Verzögerungen führen. Zu klären wäre allerdings, inwieweit die ohnehin modernisierungsbedürftigen Außensportanlagen auf der verbleibenden Grundstücksfläche noch angemessen untergebracht werden können. Alles in allem dürfte diese Lösung auch die kostengünstigste Variante sein.

Unter Ziffer 3 unseres Beschlusses sprechen wir aber noch einen weiteren, bisher nicht untersuchten Standort an, der nach unserer Auffassung auf der Suche nach der

bestmöglichen Lösung durchaus prüfenswert erscheint. Gemeint ist die Grundstücksfläche nördlich der Hermann-Ehlers-Schule, an der Ecke K 652 / Landwirtschaftlicher Weg gelegen. Aus ökologischer Sicht sollte es gegen eine maßvolle Bebauung der dortigen, z Zt. Landwirtschaftlich genutzten Flächen keine durchgreifenden Bedenken geben, da dieser Bereich außerhalb der klimafunktional bedeutsamen Luftleit- und Ventilationsbahnen liegen müsste. Auch unter Artenschutzkriterien erwarten wir keine besonderen Erschwernisse.

Nachteilig ist sicherlich die Tatsache, dass sich die für die Baumaßnahme erforderlichen Grundstücke derzeit noch in Privatbesitz befinden. Dies sollte jedoch, wenn die von uns vorgeschlagene Variante ansonsten realisierbar erscheint, kein „KO-Kriterium“ darstellen und mit vertretbarem finanziellem Aufwand umsetzbar sein. Ein Bebauungsplanverfahren wäre allerdings - analog der unter Ziffer 2 angesprochenen Variante („südlich Sportplatzfläche“) - ebenfalls notwendig.

Die Vorteile der „Nördlichen Variante“ liegen auf der Hand: Bau der typischen 3-Felder-Sporthalle ohne Funktionseinschränkung möglich, Erhaltung der alten Turnhalle und der Werkstatträume, keinerlei Abrisskosten oder Zusatzkosten für Neubauten, relativ geringer Erschließungsaufwand, problemlose Anordnung der zusätzlichen Stellplätze, keine besondere „Ertüchtigung“ des landwirtschaftlichen Weges notwendig, störungsfreier Ablauf der Neubauarbeiten bei weiter laufendem Sport- und Werkstattbetrieb, keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen für Anlieger erforderlich, großzügige Neuordnung und Sanierung der „Außensportanlagen“ innerhalb des Schulgeländes möglich usw..

Auf jeden Fall haben Schulleitung, Ortsvereine und Ortsbeirat ein ganz massives Interesse daran, dass eine verbindliche Entscheidung über den geeignetsten Standort („nördlich“ bzw. „südliche“ Variante) bis Mitte 2016 getroffen wird.

Verteiler:

Dez I z.w.V.
Amt 52

Dez V z.K.
Amt 40

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher